

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 24. Mai 2016

TOP 1 Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Fa. Reisinger GmbH & Co.KG auf Tektur und Erweiterung zum Gewässerausbau durch Nasskiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466, 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, Gemarkung Geisenfeld

Anlagen: 1 Bestandsplan (Auszug)
1 Abbauplan (Auszug)
1 Rekultivierungsplan (Auszug)
1 Lageplan
1 Übersichtsplan

Sachvortrag

Die Fa. Reisinger GmbH & Co. KG beabsichtigt auf den Flurstück Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4, Gemarkung Geisenfeld, Kiesgewinnung im Nassabbau zu betreiben.

Zudem sind die angrenzenden Flurstücke Flur-Nrn. 2463/4 Tf., 2463/3 Tf. und 2465 Tf. von den Planungen betroffen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 2,34 ha, davon ist reine Abbaufäche ca. 1,78 ha. Die durchschnittliche Abbautiefe soll ca. 7,0 m betragen, die Gesamtabbauemenge von ca. 82.500 m³ verwertbaren Rohkiessandes soll bei einer jährlichen Förderung von etwa 16.500 m³ in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren gewonnen werden. Nach Abschluss der Abbautätigkeit soll eine offene Wasserfläche verbleiben, die als natürlicher Landschaftssee gestaltet werden soll.

Das Vorhaben befindet sich im inneren Teilbereich Feilenmoos (RP 10 Karte 1/2 Tektur 1a). Für den Bereich des Feilenmooses und des unteren Ilmtales wurde der Abbau von Kies und Sand durch die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abschließend festgelegt (RP 10 B IV Zu 5.2.6 Z). Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll im Feilenmoos und im unteren Ilmtal ein Abbau nicht zugelassen werden; abgeschlossene Abbaufächen können nachgebaggert werden (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Das Plangebiet ist im Regionalplan Ingolstadt nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet festgelegt.

Die nicht-großflächige Gewinnung von Bodenschätzen ist außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auch weiterhin möglich, sofern die Einschränkungen aus Ziel B IV 5.2.6 nicht entgegenstehen. Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kommt der Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen in der Regel aus regionalplanerischer Sicht kein besonderes Gewicht zu (RP 10 B IV Zu 5.2.2 Z).

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Feilenmoos (RP 10 B I 8.3 Z). In diesem soll u.a. auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hingewirkt werden: Der Kiesabbau soll beendet werden. Die bereits abgebauten Kiesflächen sollen wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt und zu Landschaftsseen rekultiviert werden.

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll ein Abbau grundsätzlich in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nicht zugelassen werden, sofern der Eingriff in den Naturhaushalt bezüglich landschaftsästhetischer und ökologischer Aspekte durch entsprechende Maßnahmen nicht entsprechend kompensiert werden kann sowie bei Grundwasseraufschlüssen, sofern Wasserflächen verbleiben und der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen nicht gesichert werden kann (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Das geplante Abbaugelände grenzt im Westen, Süden und Osten unmittelbar an FFH-Gebiet. Im Feilenmoos und im unteren Ilmtal sollen gem. RP 10 B IV 5.4.2 Z für die bereits ausgebeuteten Abbaugelände folgende Nachfolgefunktionen unter Berücksichtigung der Belange der Flugsicherheit angestrebt werden: Im Hauptseengebiet sollen die Wasserflächen im Norden, Nordosten und Osten als Landschaftsseen gestaltet werden (RP 10 B IV 5.4.2.1 Z). Bestätigt wird dies durch RP 10 B IV 5.4.2.6 Z i.V.m. Karte 2h des Regionalplanes Ingolstadt, in der für das betroffene Gebiet Rekultivierung für Biotopentwicklung Landschaftssee – naturschutzorientiert als zeichnerische Erläuterung verbaler Ziele dargestellt ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Flächen des vorliegenden Plangebietes bereits Bestandteil früherer Genehmigungsbescheide durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm (z.B. Az. 32/642/1- K51 V/B vom 25.03.1992) an die Fa. Reisinger GmbH & Co. KG waren. Da die nunmehr beantragten Flächen jedoch zunächst nicht erworben werden konnten, waren diese im Folgeantrag vom 11.05.2009 nicht mehr enthalten und die bis dahin bestehende Abbaugenehmigung entfiel. Diese damalige Abbaugenehmigung war jedoch bei Aufstellung des relevanten Regionalplankapitels, das am 23. November 2005 in Kraft trat, genehmigter Bestand. Aufgrund der Kleinflächigkeit und des bestehenden Genehmigungsbescheides einschließlich festgelegter Rekultivierungsaufgaben war kein Erfordernis für eine explizite Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet im Regionalplan gegeben.

Die nunmehr vorliegend beantragte Abbaufäche kann somit als Bestandteil des damals zugrunde liegenden regionalplanerischen Gesamtabbaukonzeptes gewertet werden. Ein Kiesabbau an dieser Stelle unter Beachtung der einschlägigen Festlegungen zur Folgenutzung würde somit den bestehenden Festlegungen nicht zwangsläufig entgegenstehen.

Die in den Antragsunterlagen vorgesehene Rekultivierung als natürlicher Landschaftssee entspricht vom Grundsatz her der im Regionalplan festgesetzten Folgenutzung (RP 10 B IV 5.4.2.1 Z; RP 10 B IV 5.4.2.6 Z i.V.m. Karte 2h).

Aufgrund der Lage in landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist gem. RP 10 B IV 5.2.6 Z eine entsprechende Kompensation des Eingriffes erforderlich. In den Antragsunterlagen wird anhand einer Bilanzierung gem. BayKompV letztlich eine Überkompensation festgestellt. Unter der Voraussetzung, dass dies von der Fachbehörde bestätigt werden kann, stehen somit auch die Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes einem Abbau nicht entgegen.

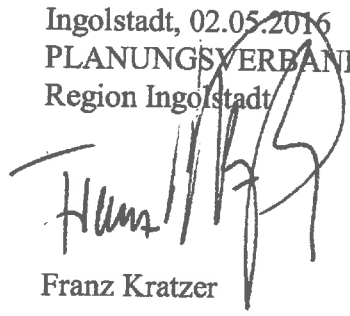
In der Gesamtschau ist es möglich, dem vorliegenden Vorhaben aus Sicht der Regionalplanung zuzustimmen, ohne dadurch die grundlegenden Festlegungen und das Planungskonzept des Regionalplanes Ingolstadt in Frage zu stellen.

Es wird empfohlen den Sachverhalt im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt zu behandeln und darüber entsprechend Beschluss fassen zu lassen.

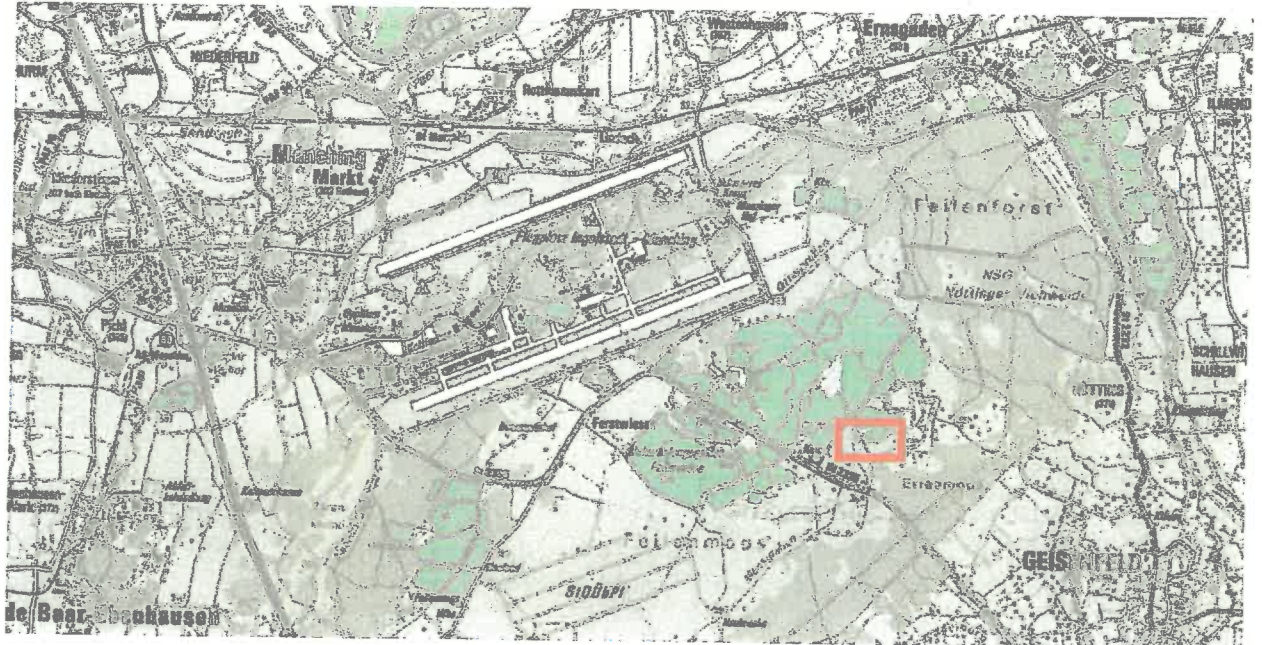
Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss der Planungsregion Ingolstadt beschließt, aufgrund des Sachvortrages und der stattgefundenen Bewertung keine Einwände gegen den Antrag der Fa. Reisinger GmbH und Co.KG auf Tektur und Erweiterung zum Gewässerausbau durch Nasskiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 der Gemarkung Geisenfeld für das Abbaugelände Feilenmoos zu erheben.

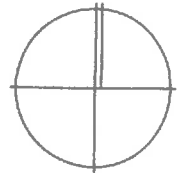
Ingolstadt, 02.05.2016
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kratzer', is written over the printed name. The signature is stylized and somewhat illegible.

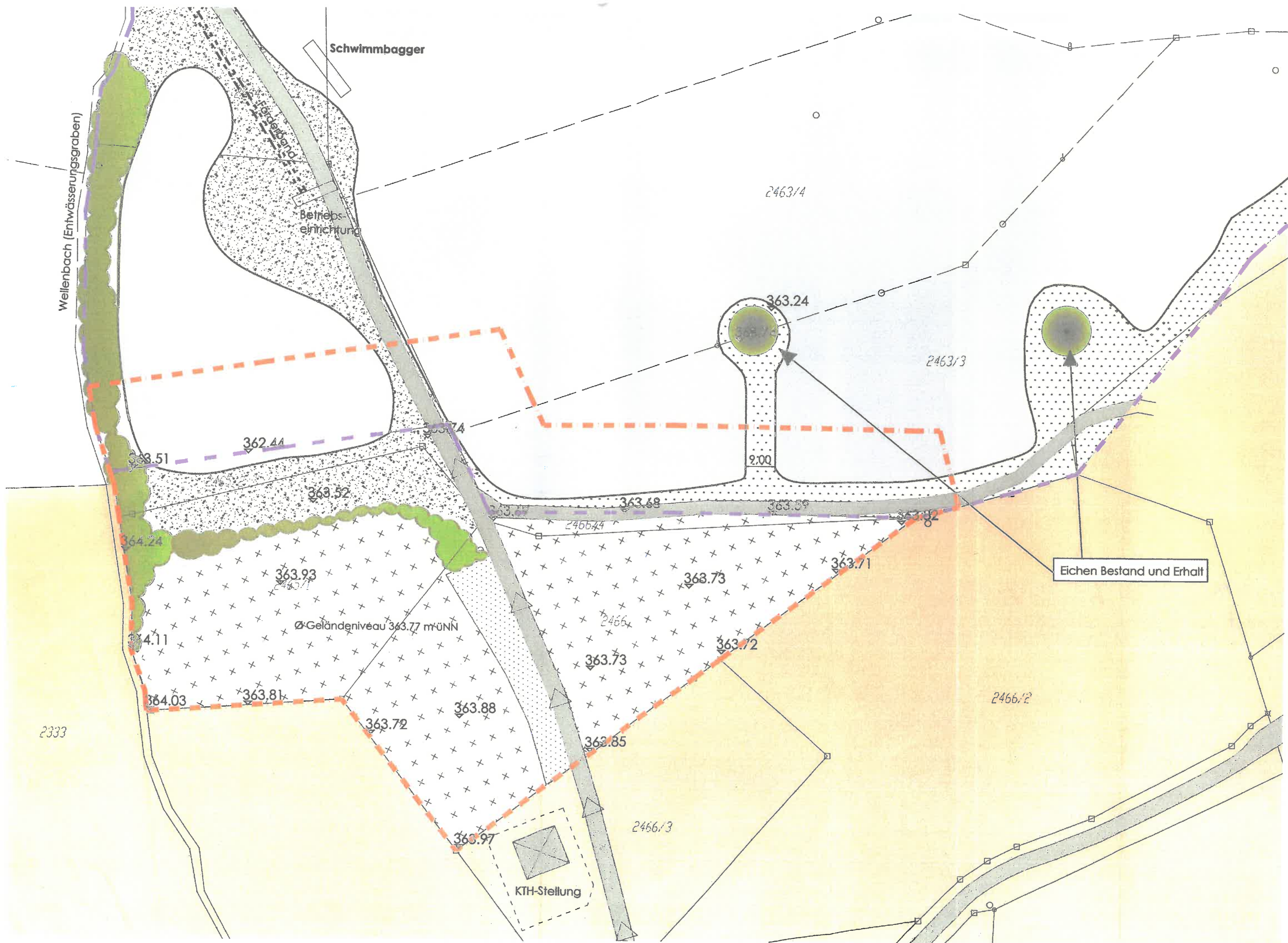
Franz Kratzer

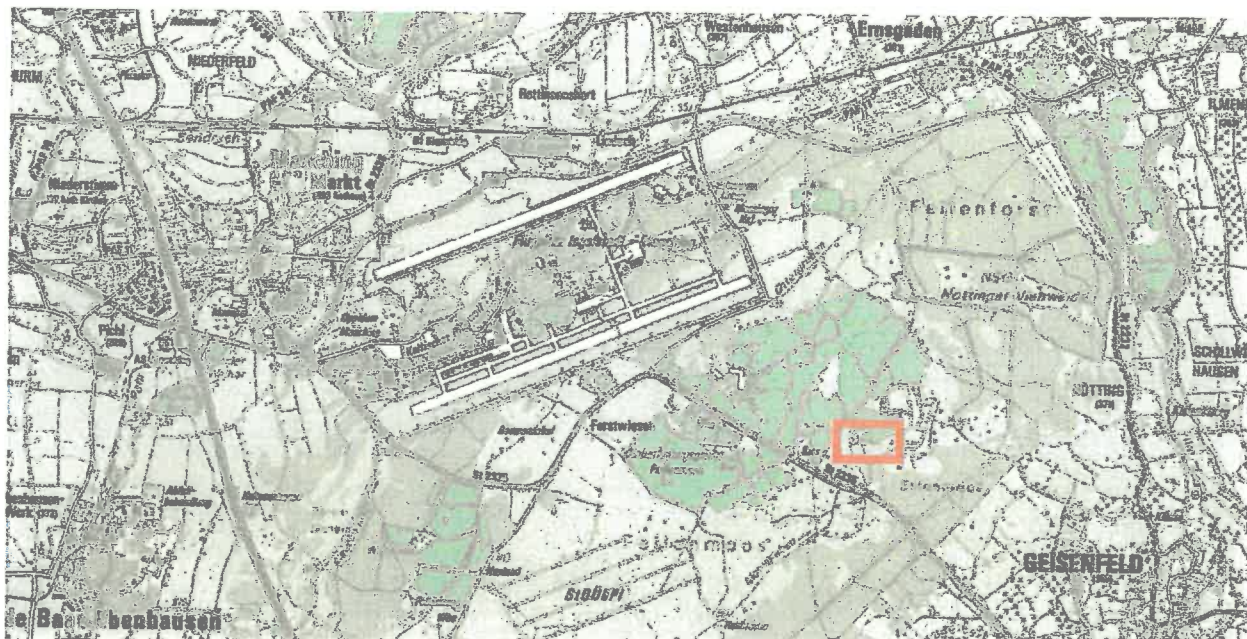


Übersicht o.M.

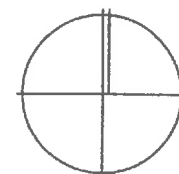


<p>PROJEKT Tektur und Erweiterung zum Kiesabau Az. 32/6421.0 K51 v/B vom 25.03.1992 im Nassauskiesungsverfahren auf den Fl.Nr. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, LKS Pfaffenhofen</p>	<p>DATUM 09.12.2015</p>
<p>ZEICHNUNG Bestandsplan</p>	<p>Nr. L 434 / 1.0</p>
<p>AUFTRAGGEBER Kieswerk Feilenmoos Reisinger GmbH & Co. KG Fausstraße 24 85051 Ingolstadt</p>	<p>Gez.: vf</p>
	<p>Geä.:</p>
<p>MABSTAB Grundriss M 1:1.000</p>	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="295 1915 726 2049"> </div> <div data-bbox="774 1915 1444 2072"> <p>KATHARINENPLATZ 7 84453 MÜHLDORF/INN TEL. 08631/988 851 FAX. 08631/988 790 mobil 0177/2606720 LA-Koeppel@t-online.de www.la-koeppel.de</p> </div> </div>	

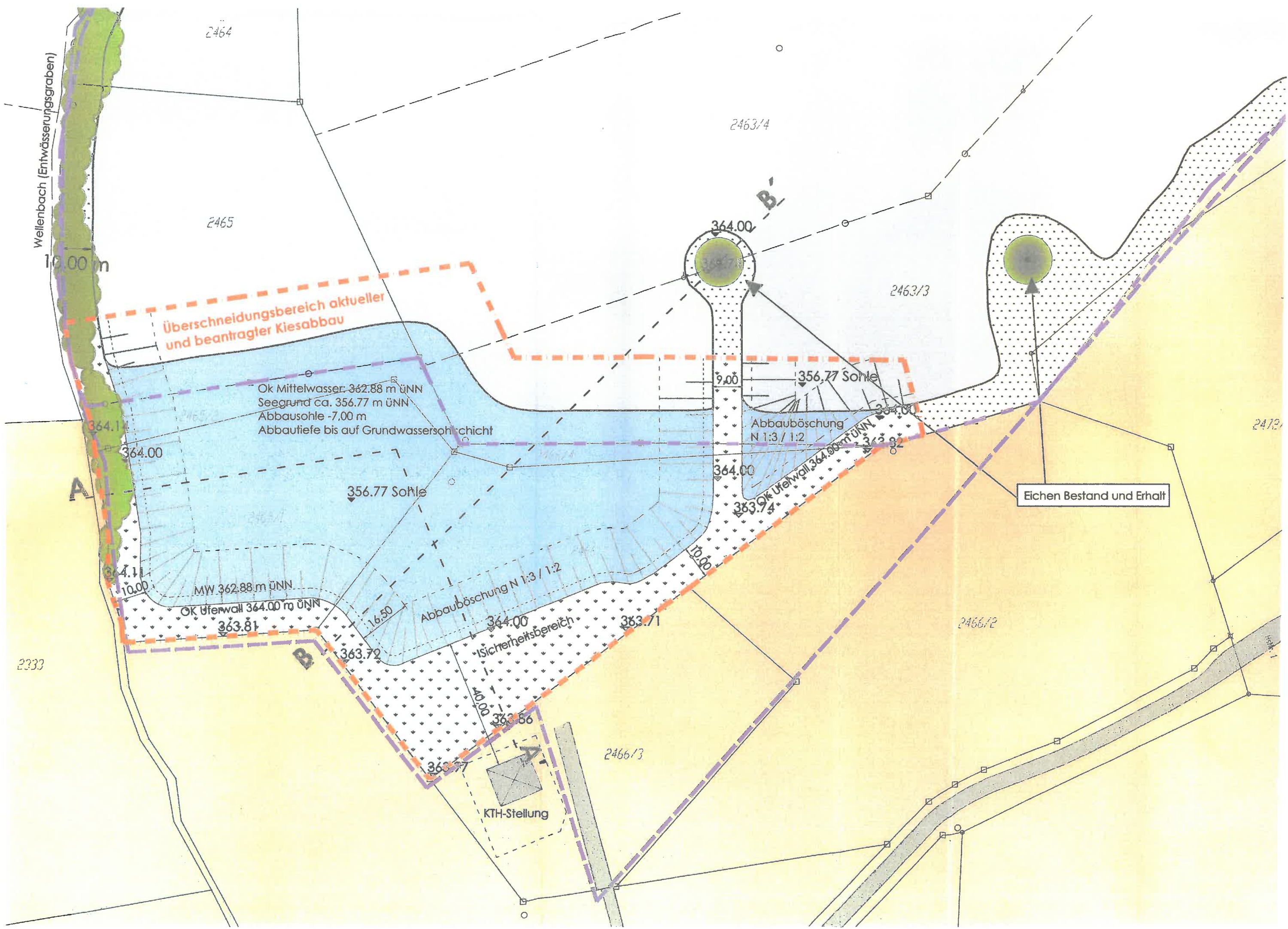


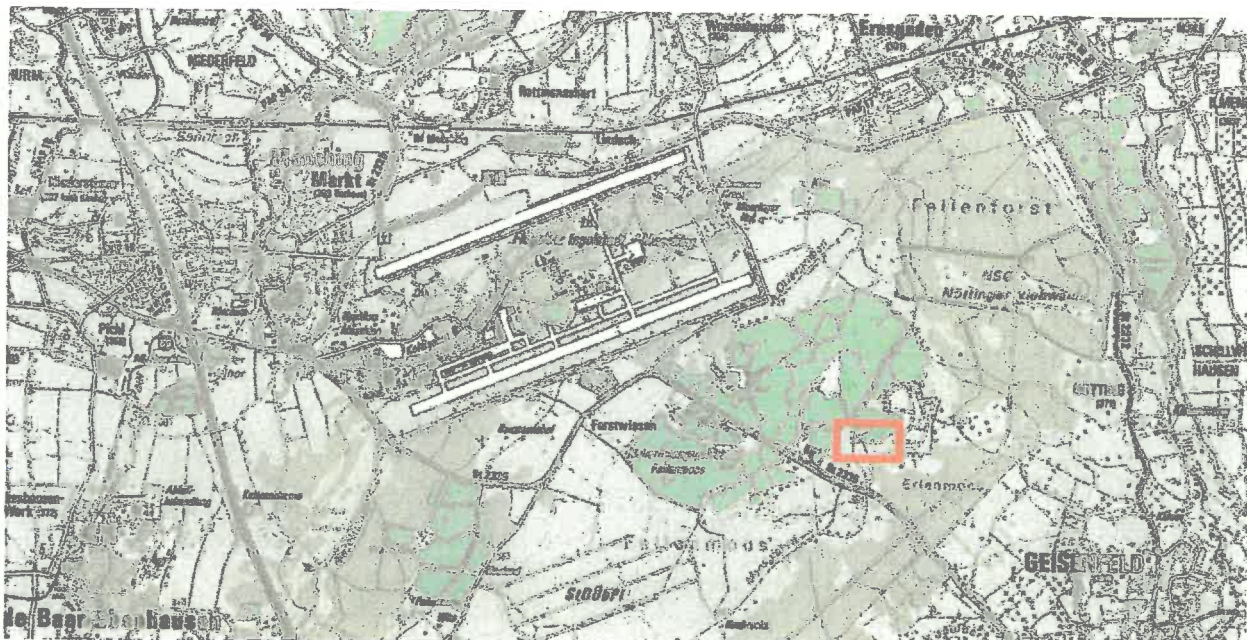


Übersicht o.M.

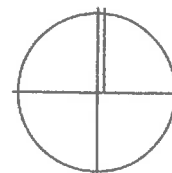


PROJEKT Tektur und Erweiterung zum Kiesabbau Az. 32/6421.0 K51 v/B vom 25.03.1992 im Nassauskiesungsverfahren auf den Fl.Nr. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, LKS Pfaffenhofen	DATUM 09.12.2015
ZEICHNUNG Abbauplan	Nr. L 434 / 2.0
AUFTRAGGEBER Kieswerk Feilenmoos Reisinger GmbH & Co. KG Fausstraße 24 85051 Ingolstadt	Gez.: vf
	Geä.:
MABSTAB Grundriss M 1:1.000 Schnitt M 1:500	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="304 1890 735 2033"> </div> <div data-bbox="778 1895 1453 2042"> <p> KATHARINENPLATZ 7 84453 MÜHLDORF/INN TEL. 08631/988 851 FAX. 08631/988 790 mobil 0177/2606720 LA-Koeppel@t-online.de www.la-koeppel.de </p> </div> </div>	





Übersicht o.M.



<p>PROJEKT Tektur und Erweiterung zum Kiesabbau Az. 32/6421.0 K51 v/B vom 25.03.1992 im Nassauskiesungsverfahren auf den Fl.Nr. 2465/1, 2465/2, 2466 und 2466/4 für das Abbaugelände Feilenmoos, LKS Pfaffenhofen</p>	<p>DATUM 09.12.2015</p>
<p>ZEICHNUNG Rekultivierungsplan</p>	<p>Nr. L 434 / 3.0</p>
<p>AUFTRAGGEBER Kieswerk Feilenmoos Reisinger GmbH & Co. KG Fausstraße 24 85051 Ingolstadt</p>	<p>Gez.: vf</p>
	<p>Geä.:</p>
<p>MABSTAB Grundriss M 1:1.000 Schnitt M 1:500 Einordnung BayKompV M. 1:1.000</p>	
	<p>KATHARINENPLATZ 7 84453 MÜHLDORF/INN TEL. 08631/988 851 FAX. 08631/988 790 mobil 0177/2606720 LA-Koeppel@t-online.de www.la-koeppel.de</p>

Wellenbach (Entwässerungsgraben)

10,00 m

2464

2465

2334/2

See K3
OK Mittelwasser
ca. 362,88 m üNN

2463/4

B'

364,00

2463/3

Überschneidungsbereich aktueller
und beantragter Kiesabbau

Gilt allg. ohne
Verortung

2465/2

2465/1

2465/4

7,00

Eichen Bestand und Erhalt

A

7,00

2465/1

3,00

2466

Schilfgürtel

363,71

2333

B

363,71

363,86

Ersatzlebensraum:
- ca. 1 ha übersichtliche Fläche
- vegetationsfrei, bzw. niedrige, krautige Vegetation
- ca. 0,1 ha Fläche mit grobkörnigen Kies- und Schotter
- mind. 2x erhöhte Brutplätze (Schüttung aus Kies und Schotter)
Pflege:
- Entfernung von Neophyten
- Mahd 1x jährlich (bei Bedarf öfter) außerhalb der Vogelbrutzeit

2466/2

KTH-Stellung

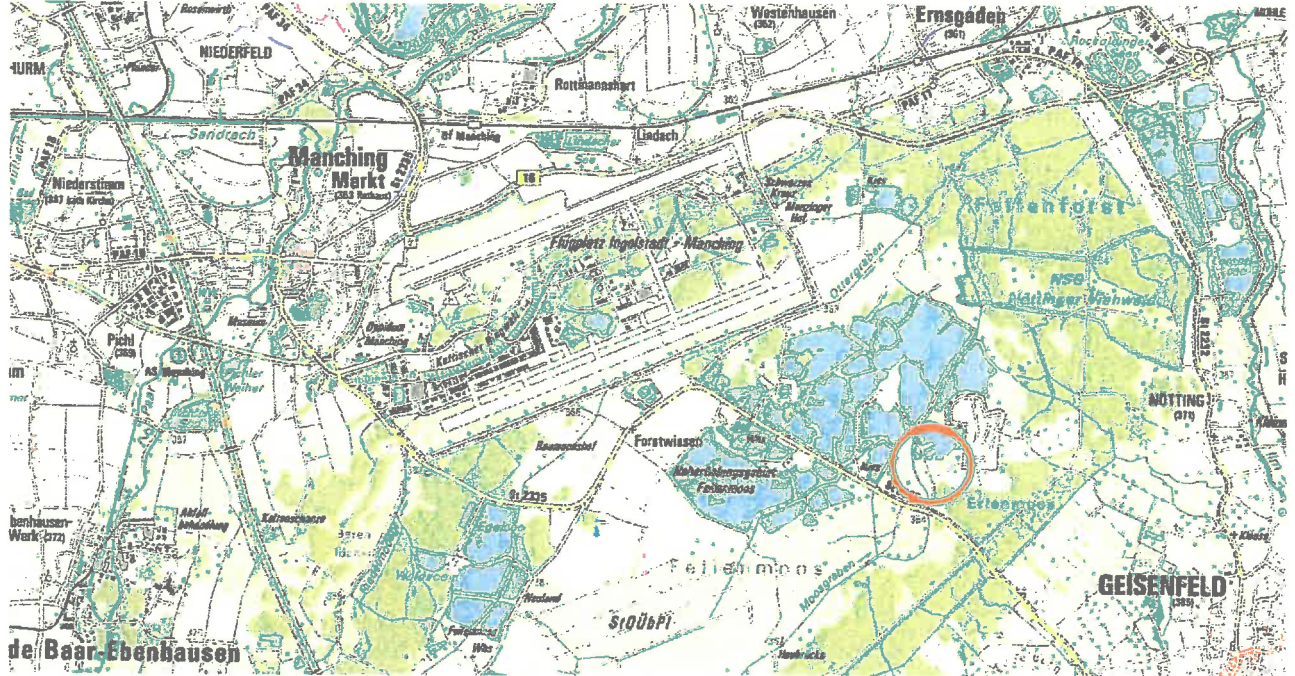
2466/3

363,97

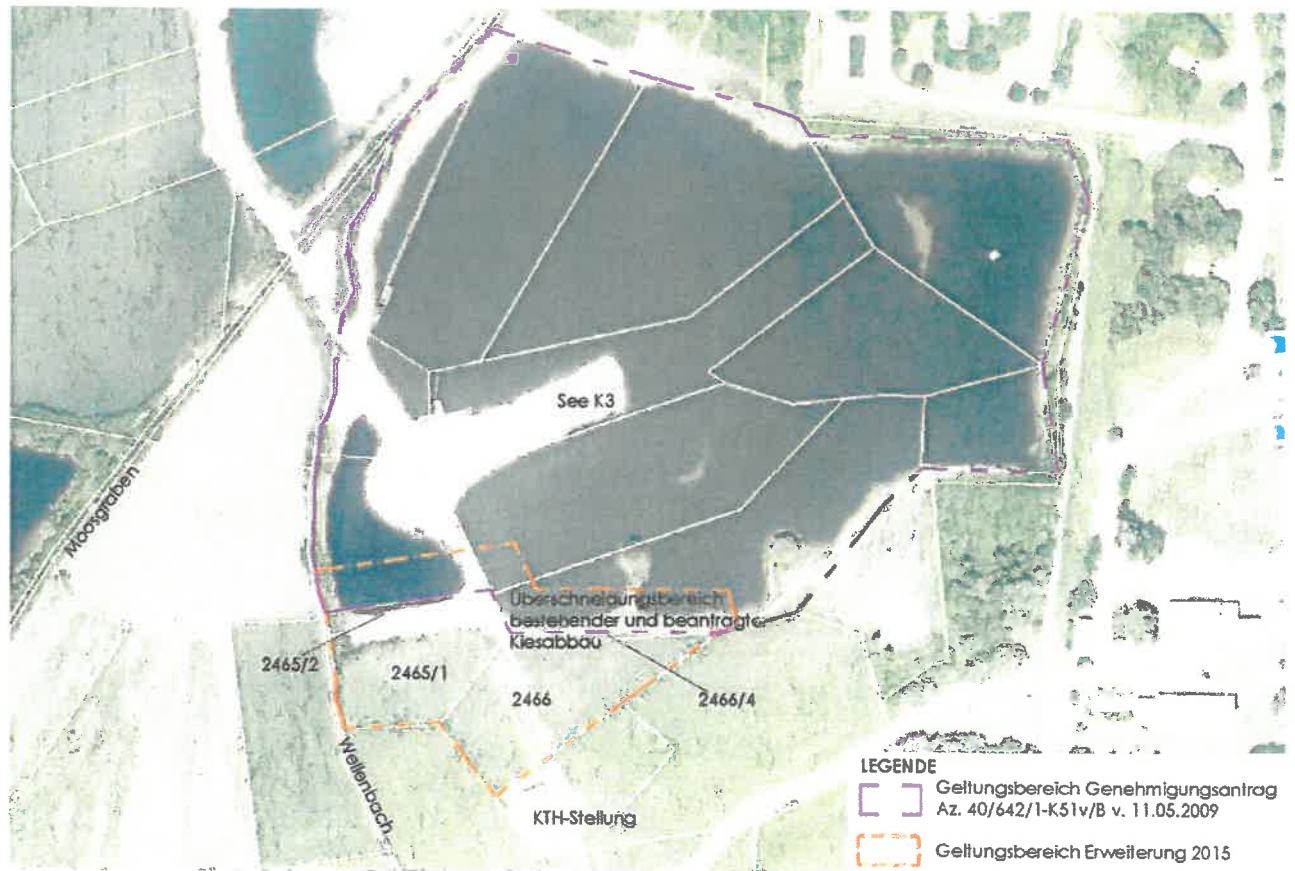
KTH-Stellung

2 Lageplan – Ausschnitt Topografische Karte

Topographische Karte – Lage im Raum
 ohne Maßstab



Luftbild mit Geltungsbereiche
 ohne Maßstab





246510 (PAC)

246314 FL

246313 FL

246571

2466